



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung; Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Vom Gutachterausschuss beim Landkreis Landsberg am Lech wurde der Gemeinde Geltendorf eine Liste mit den Bodenrichtwerten für Wohnbauland im Landkreis Landsberg am Lech zugeleitet.

Diese Richtwertliste liegt in der Zeit vom

07. August 2017 bis 11. September 2017
in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 13

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Für die Gemeinde Geltendorf sind folgende Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 festgelegt worden:

Geltendorf	500,-- €/m ²
Walleshäuser	220,-- €/m ²
Kaltenberg	250,-- €/m ²
Häuser	200,-- €/m ²

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf durchschnittliche Lagewerte für baureifes Land. Damit werden Flächen bezeichnet, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung geeignet und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften in einem ortsüblichen Maß bebaubar sind. Die Bodenrichtwerte enthalten die Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB und die Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Geltendorf, den 01.08.2017
Gemeinde Geltendorf


Lehmann
1. Bürgermeister

Dienstzeiten:
Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen!

Bekanntmachung durch Anschlag:
angeschlagen am 03.08.2017
abgenommen am 14.09.2017